



Mitteilungen der Julius-Liebig-Universität Gießen

1.00,00 Nr. 05 01.07.14 Allgemeine Bestimmungen für alle Studiengänge der Julius-Liebig-Universität

Allgemeine Bestimmungen für alle Studiengänge der Julius-Liebig-Universität Gießen vom 01.07.2014

Gemäß Vorgabe der Europäischen Kommission für Bildung und Kultur, zur Einführung von Uniformen an europäischen Hochschulen vom 18.08.2013, tritt ab dem Sommersemester 2015 die Pflicht zum Tragen einer der Hochschule konformen Uniform in Kraft.

Information für Studierende:

Gemäß des oben genannten Beschlusses werden die Hochschulen der europäischen Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert bis Ende 2018 flächendeckend Hochschuluniformen einzuführen. Das Präsidium der Universität Gießen entschied sich im vorliegenden Fall zu einer schnellen Umsetzung, gerade weil die Arbeiten am Fachbereich 06, unter Professor Dünnhäuser, mit dem Themenschwerpunkt "Schuluniformen", die Europäische Kommission maßgeblich bei ihrer Entscheidungsfindung angeleitet haben. Die Kommission berief sich in ihrer Entscheidung auf eine Studie von Professor Dünnhäuser aus dem Jahre 2004, welche die positiven Eigenschaften einer gemeinsamen Uniform deutlich machte.

Im Sinne eines geeinten Europas, soll auch die hochschulpolitische Landschaft einen gemeinsamen Charakter über die nationalstaatlichen Grenzen entwickeln und zu einem Gemeinschaftsgefühl der Studierenden beitragen. Aufgrund zahlreicher formeller Einwendungen aus den Fachbereichen 01 und 02, wird dort eine Anerkennung des bereits geltenden Business-Dresscodes geltend gemacht, sodass diese Fachbereiche von oben genannter Regelung ausgeschlossen bleiben. Hier werden fachbereichsinterne Regelungen Anwendung finden.

Nähere Informationen erhalten Sie am Aushang zwischen den Räumen E15 & E016.